

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**Band:** 11 (1893)  
**Heft:** 39

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnemente:**

(inkl. Porto)  
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2<sup>te</sup> Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2<sup>te</sup> Semester Fr. 12.  
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.  
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

**Abonnements:**

(Port compris)  
Suisse: un an fr. 6, 2<sup>e</sup> semestre fr. 3. Etranger: un an fr. 22, 2<sup>e</sup> semestre fr. 12.  
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.  
Prix du numéro 25 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmässig <i>Mittwoch</i> und <i>Samstag</i> abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.	Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.	La feuille est expédiée régulièrement le <i>mercredi</i> et <i>samedi</i> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.
---	--	---	---

**Insertionspreis:** Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

**Prix des annonces:** La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.

**Inhalt — Sommaire.**

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Bank in Zürich, in Zürich. — Handelsbericht des schweiz. Konsuls in Manila (Rapport commercial du consul suisse à Manille). —

### Amtlicher Teil. — Partie officielle.

#### Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

**II. Aufforderung.**

Gemäss Erkenntnis des Bezirksgerichts Unterrheinthal vom 16. Februar 1892 und in Anwendung von Art. 849 u. ff. des O.-R. wird anmit der Inhaber des vermissten Sparkassascheines Nr. 483 vom 4. Januar 1885 de Fr. 1000. — der Spar- und Leihkassa St. Margrethen zu Gunsten Heinrich von Jakob Künzler auf Ballishof aufgefodert, binnen zwei Jahren a dato den Schein dem Gerichtspräsidium in Au vorzulegen, widrigenfalls dessen Annulierung ausgesprochen würde.

Thal, den 16. Februar 1893.  
(W. 16)

**Die Bezirksgerichtskanzlei.**

Nach fruchtlos abgelaufener Anmeldefrist sind durch Urteil des Bezirksgerichts St. Gallen vom 3. Februar d. J. kraftlos erklärt:

1) Wechsel:

Aussteller: Nüssli-Möhl, St. Gallen,  
Ordre: H. Müller, Färber, Zofingen,  
Trassat: Schweizer. Unionbank,  
Verfall: 31. August 1892,  
Betrag: Fr. 519.

2) Kassaschein der St. Gallischen Kantonalbank Nr. 63412, d. d. 15. März 1888 de Fr. 1000. — auf den Krankenverein Tübach.

St. Gallen, 15. Februar 1893.

(W. 17)

**Die Bezirksgerichtskanzlei.**

Durch Urteil des Bezirksgerichts St. Gallen vom 3. Februar d. J. werden die unbekanntem Inhaber nachfolgender Papiere:

- 1) Sparkassaschein der St. Gallischen Hypothekarkassa Nr. 107, d. d. 9. November 1865, ursprüngl. de Fr. 200. — zu Gunsten des Jos. Ant. Müller, Kaplan, in Goldach,
- 2) Sparkassaschein der St. Gallischen Kantonalbank Nr. 24416 zu Gunsten von Johs. Elser, Gossau d. d. 23. Dezember 1876 de Fr. 203. —
- 3) Sparkassaschein der Ersparniskasse der Stadt St. Gallen Nr. 38977, auf Emma Natsch, geb. Zuberbühler, Telegraphistin, von Waldstatt, d. d. 15. Juni 1892, Restbetrag Fr. 4000. —

aufgefodert, besagte Wertpapiere innert der Frist von 3 Jahren beim Präsidium des Bezirksgerichts St. Gallen vorzulegen und ihre Rechte geltend zu machen, ansonst dieselben als kraftlos erklärt würden.

St. Gallen, 15. Februar 1893.

(W. 18)

**Die Bezirksgerichtskanzlei.**

#### Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

#### Schweizer. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft in Bern.

Das Rechtsdomizil für den Kanton Tessin wird verzeigt bei Herrn **Pietro De Carl**, Kaufmann, in Lugano, an Stelle des zurücktretenden Herrn F. Ferrazzini in Lugano; und für den Kanton Zug bei Herrn **Al. Schwerzmann**, Gerichtspräsident, in Zug, an Stelle des demissionierenden Herrn G. Keiser, Ständerat, in Zug.

Bern, den 16. Februar 1893.

**Schweizer. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft,**

Der Direktor:

**Ochsenbein.**

(D. 16)

#### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

#### I. Hauptregister. — I. Registre principal — I. Registro principal.

##### Basel-Stadt — Bâle-ville — Basilea-Città

1893. 15. Februar. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma **Bertolf Walz & Co** in Basel (S. H. A. B. Nr. 35 vom 11. März 1890, pag. 192) ist der Kommanditär Franz Joseph Walz infolge Todes ausgeschieden und dessen Kommanditbeteiligung von Fr. 100,000 erloschen. An Stelle desselben tritt mit dem gleichen Betrage von hunderttausend Franken (Fr. 100,000) als Kommanditärin in die Gesellschaft ein: Witwe Franziska Walz-Schmidle von und in Heitersheim, Baden.

16. Februar. Die Firma **Gebrüder Hug** in Basel, Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Zürich, ist infolge Streichung der Hauptfirma in Zürich erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Gebrüder Hug & Co.

16. Februar. Die Firma **Gebrüder Hug & Co** in Zürich (Kollektivgesellschaft zwischen Johann Jakob Emil Hug in Zürich, Arnold Hug in Zürich und Adolf Hug in Dresden), eingetragen im Handelsregister Zürich den 2. Januar 1893 und publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 7. Januar 1893, pag. 27, hat mit 1. Januar 1893 in Basel eine Zweigniederlassung unter der gleichen Firma errichtet und Aktiven und Passiven der früheren Firma Gebrüder Hug übernommen. Für die Zweigniederlassung ist allein zur Vertretung berechtigt Johann Jakob Emil Hug, sowie der Prokuratör Walter Nägeli von Enge (Zürich), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Musikalien- und Instrumentenhandlung. Geschäftslokal: Kaufhausgasse 1.

16. Februar. Inhaberin der Firma **A. Spiess Magasin anglais** in Basel ist Frau Henrika Amalia Spiess-Hanauer (in Gütertrennung mit ihrem Ehemann Friedrich Wilhelm Spiess) von Mannheim (Baden), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Englische Gold-, Silber- und versilberte Waren, Luxuswaren, Englische und Wiener Neuheiten. Geschäftslokal: Freistrasse 73.

#### Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

*Bezirk Aarau.*

1893. 15. Februar. Die Firma **Rud. Lüscher, Notar** in Aarau (S. H. A. B. 1887, pag. 168) ist infolge Wegzugs des Inhabers erloschen.

*Bezirk Lenzburg.*

16. Februar. Die Firma **G. Frey, Notar** in Lenzburg (S. H. A. B. 1890, pag. 586) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

16. Februar. Die Firma **A. Meyer-Weber** in Lenzburg (S. H. A. B. 1886, pag. 104) ist infolge Verzichts des Inhabers erloschen.

*Bezirk Zofingen.*

16. Februar. Inhaber der Firma **G. Thut-Walti** in Zofingen ist Gottlieb Thut-Walti von Ober-Entfelden, wohnhaft in Zofingen. Natur des Geschäftes: Schnupftabakfabrikation.

#### Kanton Thurgau — Canton de Thurgovie — Cantone di Thurgovia

1893. 16. Februar. Inhaber der Firma **A. Wartmann** in Grubmühle-Märstetten ist Adolf Wartmann von St. Gallen, wohnhaft in Grubmühle, Müllerei.

16. Februar. In der Aktiengesellschaft unter der Firma **Thurgauische Hypothekbank** in Frauenfeld mit Filialen in Romanshorn und Kreuzlingen (S. H. A. B. vom 30. Januar 1883, pag. 69 und vom 24. Januar 1893, pag. 72) ist die Unterschrift des J. J. Mötteli als Gerant der Filiale Romanshorn erloschen. Der Verwaltungsrat hat an dessen Stelle zum Geranten ernannt J. Böhi von Schönholzersweilen, bisherigen Buchhalter der Hauptbank, welcher in Verbindung mit J. Stadelmann, Buchhalter, die Kollektivunterschrift für die Filiale Romanshorn führen wird. Die Unterschrift des J. Böhi für die Hauptbank fällt dahin. Der Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekbank erteilt Prokura an J. C. Gonzenbach von Sitterdorf und J. J. Mötteli von Weinfelden, welche berechtigt sind, unter sich oder je mit einem der bisherigen Prokuristen R. Vogler und B. Baumer, kollektiv für die Hauptbank zu zeichnen. Dieselben sind ferner ermächtigt, kollektiv mit einem der übrige Berechtigten für die Filiale Romanshorn, sowie für die Filiale Kreuzlingen zu zeichnen.

#### Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

*Bureau de Moudon.*

1893. 17 février. Par jugement du 6 février 1893, le président du tribunal civil de Moudon a déclaré en état de faillite les raisons suivantes:

1<sup>o</sup> **Justin Gounaz**, à Moudon (F. o. s. du c. du 25 mai 1883, n<sup>o</sup> 76, page 610).

2<sup>o</sup> **G<sup>s</sup> M. Huguenin**, à Lucens (F. o. s. du c. du 6 février 1883, n<sup>o</sup> 14, page 106).

Ces deux raisons sont radiées d'office.

*Bureau du Sentier (district de la Vallée).*

15 février. Charles-Ami Lecoultré, allié Piguët, du Chenit, demeurant au Brassus, et son fils Edward-Maurice-Ami Lecoultré, des mêmes lieu et domicile, ont fondé une société en nom collectif sous la raison sociale **Ami Lecoultré et fils**, ayant son siège au Brassus, commencée le 1<sup>er</sup> février courant. Genre de commerce: Fabrication et vente de montres en tous genres et horlogerie en blanc.

15 février. Alfred-Frédéric Meylan du Chenit, demeurant au Sentier, et son fils Louis-Frédéric Meylan, des mêmes lieu et domicile, ont fondé une société en nom collectif sous la raison sociale **Alfred Meylan et fils**, ayant son siège au Sentier, commençant le 1<sup>er</sup> mars prochain. Genre de commerce: Magasin d'étoffes, literie, mercerie et confections sur mesure pour messieurs et confections pour dames.

#### Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1893. 15 février. Le chef de la maison **J. Caille**, à Genève, est Jean-Charles Caille de Giez (Haute-Savoie), domicilié à Genève. Genre d'affaires: Entreprise de camionnage et café-pension. Locaux: 10, Rue des Gares.

15 février. Le chef de la maison **J. Bourgeois-Cuendet**, à la Servet t (Petit-Saconnex), commencée le 22 avril 1887, est Jules-David Bourgeois, allié Cuendet de Ballaigues (Vaud), domicilié à la Servette. Genre d'affaires

Commerce de pierres fines pour l'horlogerie et la bijouterie. Locaux: 30, Chemin du Nant.

16 février. Les suivants: Hermann Belli, pharmacien, de Trier (Prusse Rhénane), et Robert Esché, peintre, de Turech (Pologne-Russe), tous deux domiciliés à Genève, ont constitué à Genève, sous la raison sociale **H. Belli & R. Esché**, une société en nom collectif qui a commencé le 14 février 1893. Genre d'affaires: Exploitation de brevets d'invention. Siège social: 9, Rue du Mont-Blanc.

16 février. La raison **J. Feiler**, café, à Genève, et ensuite à Plainpalais (F. o. s. du c. du 25 septembre 1883, n° 121, page 920), est radiée ensuite du décès du titulaire, survenu le 24 septembre 1892.

16 février. La raison **P. Delphin**, café-restaurant, à Genève (F. o. s. du c. du 16 janvier 1892, n° 10, page 38), est radiée ensuite de renonciation du titulaire dès le 2 février 1893.

16 février. Le chef de la maison **Adolphe Hantsch fils**, à Genève, commencée le 10 novembre 1892, est Adolphe-Frédéric Hantsch, fils, de Genève, y domicilié. Genre d'affaires: Négociant-commissionnaire. Locaux: 2, Rue Céard.

16 février. La raison **D. Sommeiller**, fabricant de voitures, à Chêne-Bougeries (F. o. s. du c. du 13 juillet 1883, n° 103, page 828), est radiée ensuite du décès du titulaire survenu le 8 septembre 1892.

16 février. La société en nom collectif **A. Bonnet & Furet**, à Genève (F. o. s. du c. du 10 février 1883, n° 17, page 128), est dissoute dès le

31 décembre 1892, par suite du décès de M<sup>lle</sup> Jenny Furet, survenu le 11 novembre 1892.

Les suivantes: Mademoiselle Amélie Bonnet, et Madame Marie Bonnet, femme autorisée de M. Jean-Louis Furet, toutes les deux de Genève, y domiciliées, ont constitué à Genève, sous la même raison sociale **A. Bonnet & Furet**, une société en nom collectif qui a commencé le 1<sup>er</sup> janvier 1893, et qui a repris l'actif et passif de l'ancienne maison. M<sup>lle</sup> Amélie Bonnet a seule la signature sociale. Genre de commerce: Broderies, dessins de broderies et accessoires. Locaux: 18, Rue de Hesse.

16 février. La maison **Fisane Taponnier**, imprimerie typographique, à Plainpalais (F. o. s. du c. du 27 janvier 1893, n° 21, page 83), fait inscrire qu'elle renonce au titre de « Guide-Bijou » qu'elle avait pris pour l'édition d'un guide, lequel portera le titre de « Guide-Mignon ».

**II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale**

**Streichungen: — Radiations: — Cancellazioni:**

**Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo**

1893. 15. Februar. **Oskar Bauhofer**, Commis von Aarau, in Zürich (S. H. A. B. vom 17. Dezember 1891, pag. 966).

**B. 16.**

**Gewinn- und Verlust-Rechnung  
der Bank in Zürich, in Zürich,  
vom Jahre 1892.**

Soll				Haben		
Lastenposten		(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)		Nutzposten		
<b>I. Verwaltungskosten.</b>						
	70,517	50	Besoldungen, Gratifikationen und Anshülfe.			
	10,000	—	Miete des Banklokales im eigenen Gebäude.			
	1,567	10	Assekuranz und Unterhalt des Gebäudes.			
	2,154	45	Heizung, Beleuchtung und Reinigung.			
	8,461	27	Bureau-Auslagen und Fournituren aller Art.			
	5,466	39	Porti, Frachten, Depeschen, Telephon, Inkasso und Konkordattspesen.			
	370	45	Banknotenkosten.			
100,415	54	296	49	Anschaffung und Unterhalt von Mobilien etc.		
		1,581	83	Reisespesen, Ehrenausgaben und Diverse.		
<b>II. Steuern.</b>						
	10,292	45	Bundes-Banknotensteuer.			
	51,462	25	Kantonale Banknotensteuer.			
70,563	40	1,958	70	Andere kantonale Steuern.		
		6,850	—	Gemeindesteuer.		
<b>III. Passivzinsen.</b>						
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung.</i>						
	4,705	70	An Check-Conti.			
	1,310	65	An Conto-Corrent-Kreditoren.			
<i>b. Auf Schuldscheine aller Art.</i>						
An Obligationen:						
	25,129.	15	Bezahlte Zinsen.			
	1,095.	50	Fällige, nicht erhobene Zinsen.			
	53,904.	95	Ratazinsen auf 31. Dezember 1892.			
76,230	65	73,529.	60	Abzüglich:		
		9,315.	30	Ratazinsen vom Vorjahre.		
70,214	30					
<b>IV. Verluste und Abschreibungen.</b>						
20,016	35			Abschreibungen auf eigenen Effekten.		
<b>VI. Reingewinn.</b>						
	19,783	25	Gewinn-Saldo-Vortrag von 1891.			
361,167	82	341,984	57	Reingewinn des Jahres 1892.		
<b>I. Ertrag des Wechselkonto.</b>						
Disconto-Schweizer-Wechsel:						
				Vereinnahmte Zinsen in 1892 . . . . .	Fr. 84,895. 97	
				Rückdisconto-Vortrag von 1891 à 4 1/2 % . . . . .	„ 21,815. 27	
					Fr. 106,711. 24	
				Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1892 à 3 1/2 % . . . . .	„ 6,766. 10	
					99,945 14	
Wechsel auf das Ausland:						
				Vereinnahmte Zinsen und Kursdifferenzen in 1892 . . . . .	Fr. 4,229. 81	
				Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1892 . . . . .	„ 1,672. 30	
					2,557 51	
Wechsel mit Faustpfand:						
				Vereinnahmte Zinsen in 1892 . . . . .	Fr. 247,793. 20	
				Rückdisconto-Vortrag von 1891 à 5 % . . . . .	„ 63,044. 65	
					Fr. 310,837. 85	
				Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1892 à 4 % . . . . .	„ 29,388. —	
				Wechselprotestprovisionen und Verzugszinsen . . . . .	„ 846 66	
					281,454 85	
					884,804 16	
<b>II. Aktivzinsen und Provisionen.</b>						
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>						
Von Check-Conti-Kreditoren, Gebühren und Entschädigungen . . . . .						512 85
Von Korrespondenten-Debitoren . . . . .						4,544 25
Von Conto-Corrent-Debitoren . . . . .						81,082 12
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen:</i>						
Von Effekten:						
				Kursgewinne auf eigenen Effekten . . . . .	Fr. 18,080. 15	
				Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten . . . . .	„ 79,568. 88	
				Ratazinsen auf 31. Dezember 1892 . . . . .	„ 13,688. 95	
					Fr. 111,337. 48	
				Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . .	„ 8,766. 95	
					Fr. 102,570. 53	
				Provision auf An- und Verkauf für Rechnung Dritter . . . . .	„ 2,442. 20	
					105,012 73	
					191,101 95	
<b>III. Ertrag der Immobilien.</b>						
				Mietzinsen von dem Bankgebäude . . . . .	17,285 —	
<b>IV. Gebühren und Entschädigungen.</b>						
				Aufbewahrung und Verwaltung von Werttiteln . . . . .	15,419 40	
<b>VII. Gewinn-Saldo-Vortrag von 1891</b>						
					19,783 25	
					628,393 76	

**Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Bank in Zürich vom Jahre 1892.**

**Verteilung des Reingewinnes von 1892**

gemäss § 30 der Statuten vom 30. Januar 1892 \*) und laut Beschluss der Generalversammlung vom 28. Januar 1893.

Von dem Gewinn-Saldo-des Jahres 1892 von . . . . .	Fr. 361,167. 82
werden übertragen:	
Als Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1893 . . . . .	„ 1,167. 82
und auf Dividenden-Conto . . . . .	Fr. 360,000. —
Dem Dividenden-Ergänzungs-Conto werden entnommen . . . . .	„ 40,000. —
so dass zur Verteilung gelangen	Fr. 400,000. —
gleich 4 % des Aktienkapitals von Fr. 10,000,000	

\*) Art. 30 der Statuten lautet:

- Der jährliche Reingewinn wird wie folgt verwendet:
- 1) Sofern der Reservefonds unter das statutarisch festgesetzte Minimum von 5 % des Grundkapitals (§ 5) sinken sollte, so sind in erster Linie 5 % des Reingewinnes zur Ergänzung des Reservefonds zu verwenden.
  - 2) Aus dem Ueberschuss erhalten die Aktionäre eine ordentliche Jahresdividende bis auf 4 % des Aktienkapitals. Sollte der Jahresertrag dazu nicht ausreichen, so kann diese Dividende aus dem Reservefonds, sofern derselbe das statutarische Minimum übersteigt, oder aus einem andern Spezialfonds komplettiert werden.
  - 3) Von dem allfällig verbleibenden Reingewinn, soweit derselbe nicht nach Antrag der Vorsteherchaft durch Vortrag auf neue Rechnung und allfällige Zuweisungen an Reserve- und Spezialfonds verwendet wird, erhalten die Aktionäre 80 % als Superdividende. Die verbleibenden 20 % empfangen die Mitglieder der Vorsteherchaft und der Direktor als Tantième.



## Handelsbericht des schweizerischen Konsuls in Manila,

Herrn Emil Sprüngli,  
über das Jahr 1892.

## Allgemeine Lage.

Die Hoffnungen, die der Importeur anfangs des Jahres gestützt auf den Stand der Ernten hegen durfte, haben sich nur zu einem kleinen Teile verwirklicht, denn wenn auch der Ausfall der hauptsächlichsten Produkte wie Zucker etc. ein quantitativ sehr befriedigender war, so machten sich doch die Konsequenzen der vorhergehenden, in jeder Beziehung sehr ungünstigen Jahre noch zu sehr fühlbar, als dass die schnellst erwartete Besserung sich hätte ordentlich Bahn brechen können. Es waren in erster Linie noch alte Schulden und rückständige Tribute von den indischen Pflanzern zu decken, so dass der Eingeborne seiner Gewohnheit, Ersparnisse in nötigen und unnötigen Dingen anzulegen, nicht nach Herzenslust nachkommen konnte. Immerhin ist im allgemeinen eine Besserung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen und der Stand der neuen Zucker- und Reisern ist durchwegs ein so günstiger, dass man sich, ohne sanguinisch zu sein, der Hoffnung hingeben darf, dass das neue Jahr endlich einmal eine fühlbare Besserung für das Importgeschäft mit sich bringen werde.

Die bereits im letzten Berichte (S. H. A. B. 1892, Nr. 80) erwähnten starken Zollerhöhungen haben notwendigerweise eine Reduktion des Importes gewisser Artikel mit sich gebracht. Verschiedene Waren (die zwar die schweizerische Industrie gar nicht berühren) können infolge der Protektionszölle nicht mehr gebracht werden und eine grosse Zahl von Artikeln ist derart belastet, dass deren Konsum sich nur auf das Nötigste beschränkt. Die spanische und speziell die catalunische Industrie ist noch lange nicht auf der Höhe, um für die bisher aus dem Auslande bezogenen Waren preiswürdigen Ersatz zu bieten. Die Folge davon ist, dass der einheimische Konsument seine Bedürfnisse teilweise 20 bis 30 % teurer bezahlen muss, ohne dass dadurch den spanischen Produzenten die Vorteile zuflüssen, auf welche zweifelsohne bei Einführung des neuen Tarifes gerechnet wurde. Es kommen also die meisten der hier verkäuflichen Gewebe etc. nach wie vor aus dem Auslande, nur hat der Importeur infolge der hohen Zölle sich leider noch mehr nach dem Satze «Billig und schlecht» zu richten als dies schon früher der Fall war und muss sich damit behelfen, dass er den Käufern für das nämliche Geld in Qualität und Dimensionen arg beschnittene Ware liefert.

## Einfuhr schweizerischer Waren.

**Toggenburger Artikel**, wie bunte Sayas, Carranclanes etc. haben seit langer Zeit kein so ungünstiges Absatzfeld mehr gefunden, wie in den ersten acht oder neun Monaten des abgelaufenen Berichtsjahres. Der Grund hievon mag hauptsächlich darin liegen, dass der eingeborne Konsument sich bei beschränktem Verdienste mit Vorliebe an die spanischen und englischen bedruckten Stoffe hält, die neben ihrer Billigkeit auch noch den Vorzug grösserer Mannigfaltigkeit in Dessins in sich vereinigen. Im fernern ist zu konstatieren, dass die in einigen Provinzen beinahe ganz ausgestorbene Hausindustrie seit Erhöhung der Zölle wieder aufzuleben beginnt und gerade in diesen Artikeln — Sayas und Carranclanes — seit einiger Zeit eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz schafft. Es sind auch von spanischen Fabrikanten Versuche gemacht worden, die Toggenburger-Artikel zu imitieren. Diese Ware steht aber trotz Zollfreiheit so teuer ein, dass für's erste eine ernsthafte Konkurrenz von dieser Seite wohl kaum zu befürchten sein wird.

Mit einer allgemeinen Besserung der Marktverhältnisse wird sich aber zweifelsohne auch wieder eine günstigere Stimmung für schweizerische Fabrikate zeigen, nachdem einmal die alten Lager geräumt und neue Ankünfte mit den Bedürfnissen des Marktes bessern Schritt halten. Die nämliche Bemerkung gilt auch für alle Arten

**Mousseline damassée und Mousseline Impératrice à carreaux.** Diese Artikel hatten unter der Ungunst der Verhältnisse ebenfalls stark zu leiden. Nachdem infolge von billigen Verkäufen und der Konkurrenz geringwertiger englischer Produkte die Zufuhren während einiger Monate sich auf ein Minimum reduziert hatten, stellte sich in letzter Zeit wieder mehr Nachfrage darnach ein.

In **St. Galler-Stickereien, Bandes und Entredeux brodées**, ist der Konsum gegenüber früheren Jahren wesentlich geringer gewesen, was nicht zum kleinsten Teil der wechselnden Mode zuzuschreiben ist.

**Seidenwaren.** Bessere Qualitäten façonnierter schwarzer Stoffe werden nach wie vor regelmässig aus der Schweiz gebracht. Diese Artikel sind von der Zollerhöhung nicht so stark betroffen worden und haben mit keinerlei Konkurrenz spanischer Provenienzen zu kämpfen. Für

**halbseidene Artikel**, wie Satin couleur und Satin noir zeigt sich dagegen nur noch ein sehr spärlicher Bedarf; speziell die letzteren sind teilweise infolge Modewechsels, teilweise aber auch wegen der enormen Zollbelastung (§ 2,60 per kg) fast ganz vom Markte verschwunden. Die oben erwähnten Satins noirs sind durch

**wollene und halbwollene Merinos** verdrängt worden, die von der eingebornen weiblichen Bevölkerung zu den sog. «Tapiz» (eine Art Schürze) benutzt werden. Der Konsum von Merinos in geringern und bessern Qualitäten hat infolgedessen ziemlich zugenommen und ein nicht unbedeutender Teil der Zufuhren ist schweizerisches Fabrikat.

**Stroh Hüte** bezahlen über 100 % vom Fabrikationswert Eingangszoll; trotzdem ist der Absatz ein ziemlich bedeutender. Unsere schweizerischen Lieferanten haben speziell in billigen Sorten bis jetzt immer noch mit Erfolg am hiesigen Markt konkurriert.

**Baumwollene Unterjacken** werden in grossen Quantitäten verbraucht. Das Hauptkontingent wird bekanntlich von Spanien geliefert, das gerade in den allerordinärsten Sorten jede ausländische Konkurrenz unmöglich gemacht hat. In jüngster Zeit liefern die catalunischen Fabrikanten auch ganz gute, teurere Ware, die dem Import von entsprechenden schweizerischen und deutschen Artikeln einen nicht unwesentlichen Eintrag getan hat.

**Türkischrot-Garn.** Wie bereits oben erwähnt, hat die inländische Fabrikation von Geweben seit einiger Zeit wesentlich zugenommen und dadurch einen bedeutend vermehrten Verbrauch von Türkischrot-Garn zur Folge gehabt. Soviel mir bekannt, sind von schweizerischen Fabrikanten verschiedene Male Versuche gemacht worden, die aber wegen Mangel an Ausdauer nie von rechtem Erfolg begleitet gewesen sind, obwohl die Garne, was Qualität und Farbe anbelangt, ganz gut mit den beliebten deutschen Fabrikaten hätten in Wettbewerb treten können.

**Lack- und Wachsleder.** Die Zufuhren beschränken sich auf einige seit langem hier eingeführte Wormser und französische Fabrikate. Der Verbrauch dieser Artikel hat übrigens seit mehreren Jahren bedeutend abgenommen, da je länger je mehr fertige Schuhwaren von Europa und speziell von Spanien importiert werden.

**Elastiques coton und soie** für Schuhe. Der reduzierte Verbrauch dieser Artikel ist ebenfalls auf die vorerwähnte Ursache zurückzuführen. Es werden in beiden Sorten Elastique, aber immer noch regelmässig kleinere Partien, aus der Schweiz importiert.

Ueber **Taschenuhren, Bijouterie und Musikdosen** kann ich nur das in früheren Berichten Gesagte bestätigen. Diese Artikel liegen ausschliesslich in den Händen einiger jüdischer Détailmagazine, die ihren Bedarf direkt vom Fabrikanten oder durch Vermittlung dortiger Agenten beziehen.

**Kurse.** Diese sind während des Berichtsjahres wieder um ein Erkleckliches gefallen. Im Monat Januar hatten wir den höchsten Stand mit  $3\frac{3}{4} = 39\frac{3}{4}$  pence per Dollar 4 Monat Sicht London und im Dezember den niedrigsten mit  $3 = 36$  pence erreicht. Wenn auf den Philippinen auch infolge eigentümlicher Münzverhältnisse (der mexikanische Dollar ist seit längeren Jahren die einzige kursierende Münze und die Einfuhr derselben ist seit 1879 verboten; der davon in Cirkulation befindliche Betrag wird auf höchstens 12 à 15 Millionen geschätzt) sich die Kurse immer wesentlich höher gehalten haben als in andern Gegenden des Ostens, welche die nämliche Münze führen, so stehen wir selbstverständlich doch ebenfalls unter dem Einfluss der immer mehr zunehmenden Entwertung des Silbers. Dieser Umstand hat denn auch nicht wenig zu dem unbefriedigenden Geschäftsgange der letzten Jahre beigetragen. Solange das Sinken der Kurse nur langsam vor sich geht, kann das Äquivalent bei normalem Geschäftsgang mehr oder weniger durch höhere Erlöse der Einfuhren eingebracht werden. Wie weit aber die Entwertung des Silbers noch gehen wird, ist kaum abzusehen und alle Vorschläge und Massregeln, derselben Einhalt zu thun, gehören wohl ins Reich der unausführbaren Projekte, oder sind höchstens im Stande eine schnell vorübergehende Hausse herbeizuführen. Starke Schwankungen der Kurse sind aber natürlich für den Importeur und Exporteur am allerschlimmsten, da jede Kalkulation über den Haufen geworfen wird und das Geschäft in ein sehr unerquickliches Stadium der Unsicherheit gerät.

**Eisenbahnen.** Im Monat November ist die erste Eisenbahn auf den Philippinen, von Manila nach Dagupan laufend, in ihrer ganzen Strecke 196 km lang, dem Verkehr übergeben worden. Im Interesse der Entwicklung des Landes wäre zu wünschen, dass bald weitere Linien nachfolgen würden.

## Ausfuhr.

Nach einer Aufstellung der grössten hiesigen Exportfirmen beziffern sich die Werte der im Laufe des Jahres 1892 zum Export gelangten Landesprodukte wie folgt:

1,581,016 piculs <sup>1)</sup>	Hauf . . . . .	im Betrage von \$	14,229,144
3,951,060	Zucker . . . . .	"	11,853,180
254,284 quintales <sup>2)</sup>	Blättertobak . . . . .	"	3,868,564
137,759 millares	Zigarren . . . . .	"	1,019,413
61,459 piculs	Farbholz . . . . .	"	53,469
21,223	Kaffee . . . . .	"	742,805
5,570 quintales	Indigo . . . . .	"	177,100
4,855 piculs	Gummi Copal . . . . .	"	21,847
2,616	Häute . . . . .	"	23,544
1,605	Tauwerk . . . . .	"	20,875
168	Perlmutterchalen . . . . .	"	5,040
	Verschiedene kleine Artikel . . . . .	"	700,000
		Total \$	32,714,981

Die Ausfuhr der beiden Hauptprodukte, Zucker und Hauf, übertrifft bei weitem diejenige früherer Jahre; am nächsten kommt 1889 mit 3,502,812 piculs Zucker und 1888 mit 1,322,858 piculs Hauf.

**Kaffee.** Die Produktion dieses Artikels hat auch hier infolge der Krankheit des Kaffeebaumes beinahe ganz aufgehört; der Ertrag der neuesten Ernte 1892/93 wird nur noch auf wenige Tausend piculs geschätzt.

<sup>1)</sup> 1 picul = 63,25 kg. <sup>2)</sup> 1 quintal = 46 kg.

Insertionspreis:  
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,  
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

## Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:  
30 cts. la petite ligne,  
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

## Aktiengesellschaft Schappe- & Cordonnet-Spinnerei Ryhiner.

Dritte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre  
Dienstag, den 7. März 1893, vormittags 10 Uhr,  
in der Lesegesellschaft, Münsterplatz, Basel.

## Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 1892.
- 2) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Suppleanten für das Geschäftsjahr 1893. (H614 Q)
- 3) Neuwahl des Verwaltungsrates laut § 48 der Statuten.

Die Jahresbilanz, sowie der Bericht der Herren Revisoren sind vom 25. Februar 1893 an im Geschäftsbüro, Rappoltshof, zur Einsicht der Herren Aktionäre aufgelegt. — Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens drei Tage vor dem Versammlungstage bei der Gesellschaftskasse (Rappoltshof) oder bei dem

Herren Dreyfus Söhne & Co, Ehinger & Co, Zahn & Co zu deponieren Die Hinterlagsscheine dienen als Zutrittskarten zur Generalversammlung.

Für den Verwaltungsrat,

Der Präsident:

B. A. Dreyfus-Brettauer.

(83<sup>1)</sup>)

## Winterthurer Cichorien Caffee-Fabrik in Winterthur.

Die diesjährige Generalversammlung wird Samstag, den 25. Februar 1893, nachmittags 2 Uhr, im Hotel zum „Ochsen“ in Winterthur stattfinden.

## Traktanden:

- 1) Bericht der Herren Rechnungs-Revisoren.
- 2) Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichtes pro 1892.
- 3) Wahlen.

Eintrittskarten können gegen Ausweis über den Aktienbesitz auf unserem Bureau bezogen werden; ebendasselbe liegen zur Einsicht offen: Bericht, Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung. (77<sup>1)</sup>)

Winterthur, den 13. Februar 1893.

Der Verwaltungsrat.